

einzuschreiben. Am Ende eines jeden Kalenderjahres kann dann mit einem Bild versehen werden, ob sich der Warenbestand und damit das Vermögen gegen den Anfang des Jahres vergrößert oder verringert hat. Am ersten Stichtag ist ferner die Feststellung leicht, um wie viel sich gegen den Friedensstand die Sachwerte verringert haben; ich befürchte, bei den allermeisten Kollegen wird sich ein sehr trauriges Resultat ergeben. Es ist aber besser, Gewißheit zu haben, als sich in einem Traume zu wiegen, aus dem das Erwachen dann um so schmerzlicher ist.

Ich bemerke mit allem Nachdruck, daß eine solche Sachwertbilanz vorläufig weder von den allgemeinen noch von den Steuergeboten anerkannt wird; sie bildet bis auf weiteres lediglich eine Privatangelegenheit für den Gewerbetreibenden, damit aber ein unentbehrliches Rüstzeug gegen die dunkle Zukunft. Ich glaube, daß jeder vernünftige Gewerbetreibende angesichts der großen Vorteile die verhältnismäßig geringe Arbeit nicht scheuen wird, die ihm daraus erwächst. Noch eine weitere Überlegung muß meinem Gedanken günstig sein. Schließlich müssen wir doch einmal zu einer wertbeständigen Währung gelangen; die Papiermark ist für das praktische Leben ohnehin tot und es bedarf nur noch eines Anstoßes, wie wir es schon an den ungarischen Verhältnissen sehen, um eine neue, wenn auch fiktive Währung zu schaffen. Führen wir im Uhrmachergewerbe und hoffentlich auch im gesamten Uhrgewerbe Sachwertbilanzen unter uns ein, so verheißt uns dadurch dem an sich gesunden Gedanken einer Umstellung auf eine wertbeständige Währung einen immer breiteren Boden und wir können es schließlich dazu bringen, daß die Praxis später der Gesetzgebung die Wege weist, in ähnlicher Weise wie die Bestrebungen unserer Preiskontrollkommission im Uhrgewerbe tatsächlich einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die jetzt so günstig gewordene Entwicklung der Ansichten und Verordnungen des Reichswirtschaftsministeriums genommen haben."

Ueber "Die Verbandsarbeit in Beziehung auf gesetzliche und Rechtsfragen" machte der gleiche Redner etwa folgende Ausführungen:

"Die Arbeit des Zentralverbandes erstreckt sich auch auf die Beeinflussung und die Mitarbeit an allen Gesetzesentwürfen, die für uns Interesse hatten und zu deren Vorbereitung wir hinzugezogen wurden. Insbesondere geschah dies bei der Abänderung des

Umsatzsteuergesetzes im September und Oktober v. J. Anlässlich der letzten Reichstagsung in Hannover wurde bereits über den damaligen Stand Bericht erstattet; es kann heute mit Bestimmtheit festgestellt werden, daß die neuen Umsatzsteuerbestimmungen genau so ausgefallen sind, wie auf der vorigen Reichstagsung mitgeteilt wurde. Im großen und ganzen hat die Neuregelung für unser Gewerbe die denkbar größten Erleichterungen gebracht, hauptsächlich in der Buchführung und den damit zusammenhängenden Befreiungen. Ein Merkblatt, welches auch in den "Nicht-Linien" veröffentlicht ist, ist vom Reichsfinanzministerium durch Verfügung ausdrücklich genehmigt worden und wird für den Verkehr zwischen Finanzämtern und Steuerpflichtigen, wie bisher gute Folgen zeitigen.

Ich stehe als Bevollmächtigter des Zentralverbandes ständig in enger Fühlung einerseits mit dem Reichsfinanzministerium und dem Bundesfinanzamt Groß-Berlin als "Borort" für die Umsatzsteuer für das Uhrmacher-Gewerbe Deutschlands, andererseits mit den verwandten Verbänden des Uhren- und Edelmetallgewerbes. Ich muß bei dieser Gelegenheit allen diesen Stellen und Organisationen für die stets bereitwillig geleistete Unterstützung und Mitarbeit danken; nur so ist es möglich gewesen, die erzielten Erfolge zu erreichen. Jedenfalls bringt die Umsatzsteuer, namentlich in der erhöhten Form, für uns trotzdem noch viele Härten, aber diese müssen als unvermeidbar hingenommen werden. Was wir aber verlangen können, ist eine nicht zu formale Anwendung bestehender Bestimmungen, vielmehr ein verständnisvolles Eingehen auf menschlich begreifliche Fehler und Schwächen. So z. B. hat es sich in jüngster Zeit herausgestellt, daß die Weiterveräußerungsbescheinigungen (sogen. Luxussteuernummern) von den verschiedenen Finanzämtern trotz gleichlautender Anträge voneinander abweichend ausgehelt werden. Enthalten diese Bescheinigungen nicht das Wort "Edelmetalle", so gilt die Luxussteuernummer nicht für den Kauf von Bruchgold. Es dürfte zweckmäßig sein, daß sich jeder Fachmann sofort seine Weiterveräußerungsbescheinigung aufmerksam durchliest und eine Berichtigung beantragt, falls dieses bedeutungsvolle Wort fehlt. Das Reichsfinanzministerium wollen wir im Verein mit anderen Verbänden bitten, eine generelle Anweisung an die Finanzämter zu erlassen, in solchen Fällen die Berichtigung mit rückwirkender Kraft eintreten zu lassen.

Eine weitere Arbeit des Verbandes bestand in der Mitarbeit an den Vorberatungen des Gesetzes über den Handel mit Edelmetallen usw. Diese Materie hat Herr Direktor Wurrh bereits in seinen Begründungsworten erwähnt und Herr Verbandsdirektor Böhl wird morgen darüber berichten.

Schließlich brachte das vergangene Jahr eine durchgreifende Veränderung in der Anwendung der Buchergesetzgebung. Diese geschah weder im Wege einer neuen Gesetzgebung noch durch die Rechtsprechung unseres höchsten Gerichtshofes. Es wurde vielmehr der Weg gewählt, durch Verordnungen des Reichswirtschaftsministeriums die Grundsätze über die Berechnung des angemessenen Preises, stehend auf der Geldbewertung, festzusetzen. Durch diese Regelung ist tatsächlich für den Einzelhandel ein Zustand eingetreten, der zwar nicht allen Wünschen auf Erhaltung der Substanz im weitesten Umfange gerecht wird, es jedoch allen erlaubt, der Geldbewertung entsprechend, Preise zu erzielen, die eine Anrechtserhaltung der Betriebe ermöglichen. Diese Richtlinien sind in allen Verbandszeitchriften veröffentlicht worden und geben bei richtiger, sinngemäßer Anwendung allen Fachgenossen die Möglichkeit, ohne die Gefahr von Bektragnungen, ihre Geschäfte fortzuführen. In dieser Materie sind in besonders zahlreichen Fällen Gutachten erstattet worden, und fast ausnahmslos sind die von der Preiskontrollkommission behandelten Angelegenheiten zum Vorteil der betreffenden Kollegen ausgegangen. Es mußte aber bei dieser Gelegenheit immer wieder die Bemerkung gemacht werden, daß eine unsachgemäße, manchmal sogar überhaupt nicht vorhandene Buchführung die Beibringung der notwendigen Unterlagen unmöglich machte. In solchen Fällen war es nur unter den allergrößten Schwierigkeiten möglich, Hilfe zu bringen. Es kann daher bei dieser Gelegenheit nur immer der schon so oft dringend gegebene Rat wiederholt werden, sich eine wenn auch einfache Buchführung anzuschaffen, in der alle Geschäftsvorgänge, insbesondere der Einkauf aller Waren mit Tag und Preis eingetragen werden. Nicht nur für etwaige Bucheraufgaben, sondern auch für die Erleichterungen der neuen Steuergesetze, sind diese Aufzeichnungen nicht nur wichtig, sondern einfach unerlässlich, für das Umsatzsteuergesetz sogar vorgeschrieben.

Rechtsfragen sind von Verbandsseite in Halle und Fälle bearbeitet worden. In allen Abten des wirtschaftlichen Lebens wurde von Verbandsmitgliedern an die Geschäftsstelle und teilweise direkt an mich herangetreten, und jede Anfrage ist sofort durch eine ausführliche Auskunft beantwortet worden. Diese Gutachten sollen natürlich nicht etwa die Auskunft von Rechtsanwälten ersetzen; sie sollen vielmehr dazu dienen, die Erfordernisse des geschäftlichen Lebens unter Berücksichtigung der Gebräuche in unserem Gewerbe und der Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zu praktisch brauchbaren Ratschlägen zu verdichten. Es kann nicht der Zweck eines



ERSTKLASSIGE QUALITÄTSHUHEN
PREISLISTEN UND VERKAUF NUR AN
GROSSISTEN

RAIMUND MARSCHNER, DRESDEN A. 16
FELDHERRENSTR. 5 (DEUTSCHLAND). DEPECHEADRESSE, RAMAR
DRESDEN. VERTRETER IN ALLEN LÄNDERN.
ZUR MESSE IN LEIPZIG: GRÜNER BAUM, ZIMMER 41
Para España dirigirse a mis depositarios, Atalaya
Paseo de Recoletos, 6, Madrid.

Ausstellungs-Stand
Nr. 84

Weiteres Musterlager und Kontor:
Feldherrenstraße 5